



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 16. August. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1883 betreffend.
Regierungs-Bezirk Dppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Dppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. August in Lubliniz,
" 28. " " Lost,
" 29. " " Cojel.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2-Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1883.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Rauch. Graf von Klinkowstroem.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G. S. Seite 120) wird für das laufende Jahr im Regierungs-Bezirk Dppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf Mittwoch, den 22. August und für Hasen und Fasanenhennen auf Freitag, den 14. September cr. hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln mit Donnerstag, den 23. August, und auf Hasen und Fasanenhennen mit Sonnabend, den 15. September stattfindet.

Dppeln, den 16. Juli 1883.

Der Bezirks-Rath zu Dppeln.

Nr. 173.

Belobigung und Anerkennung.

Der Webermeister August Hanisch zu Neustadt O.S. hat am 21. Juni d. J. ein 7 Jahre altes Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet. Indem ich diese menschenfreundliche Handlung hierdurch öffentlich belobige und zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß der Herr Regierungs-Präsident dem Genannten in Anerkennung der hierbei bewiesenen Unererschrockenheit und Selbstlosigkeit eine Geldprämie von 20 Mark bewilligt hat.

Neustadt O.S., den 14. August 1883.

Der Königliche Landrath.